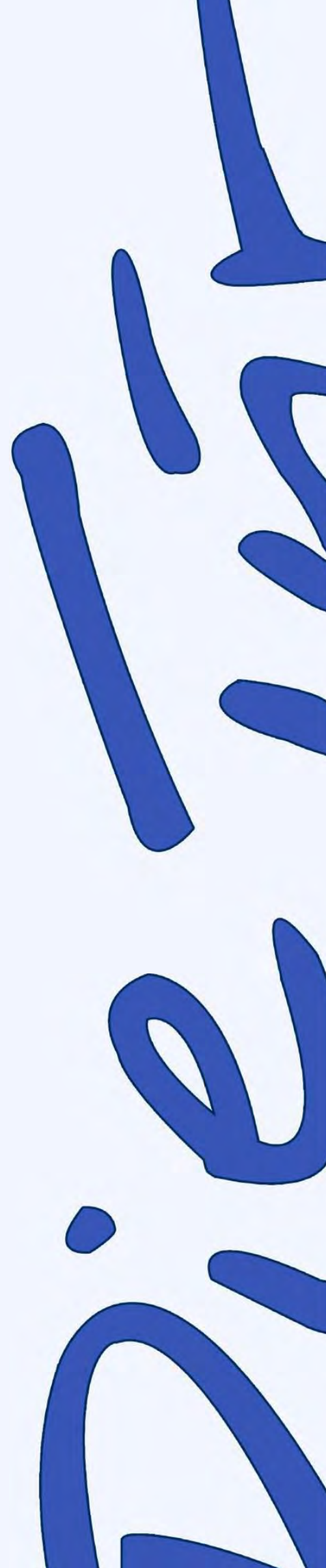


Jahresbericht 2021



Jahresbericht 2021

Suchtberatung „Die Tür“

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Themenschwerpunkt 2021 - Corona - Verbesserung der Verwaltung - Neue Angebote und Strukturen - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen</i>	<i>4</i>
<i>2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür</i>	<i>6</i>
<i>2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche</i>	<i>6</i>
<i>2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung</i>	<i>7</i>
<i>Auswirkungen von Corona auf die Beratung und Vermittlung in Therapieangebote</i>	<i>11</i>
<i>2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien</i>	<i>12</i>
<i>2.4 Sprechstunden vor Ort</i>	<i>13</i>
<i>2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention</i>	<i>14</i>
<i>2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie</i>	<i>17</i>
<i>2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier)</i>	<i>18</i>
<i>2.8 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen - ITSM</i>	<i>19</i>
<i>3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung</i>	<i>20</i>
<i>4 Organisationsdaten</i>	<i>22</i>
<i>4.1 Adresse und Öffnungszeiten</i>	<i>22</i>
<i>4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.06.2022)</i>	<i>23</i>

Geschlechtsbezeichnungen im Jahresbericht

Zur sprachlichen Vereinfachung werden im vorliegenden Bericht die Begriffe „Klienten“, „Klientinnen“, „Teilnehmer“, „Teilnehmerinnen“ usw. verwendet. Alle Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral aufzufassen. Gemeint sind selbstverständlich gleichermaßen Frauen, Männer und divers geschlechtliche Menschen.

1 Themenschwerpunkt 2021 - Corona - Verbesserung der Verwaltung - Neue Angebote und Strukturen - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen

Auch im zweiten Pandemiejahr mussten wir uns mit aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, der Möglichkeit zur Impfung und natürlich der Gefahr einer Infektion der Mitarbeiterinnen oder der Klientinnen befassen.

Im März 2020 wurde der erste Lockdown in ganz Deutschland verfügt. Viele Bereiche und Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens wurden stark reduziert oder komplett eingestellt/verboten.

Der Lockdown galt nicht für sogenannte „systemrelevante“ Bereiche, zu denen wir uns als Einrichtung der Suchthilfe und damit des Gesundheitssystems und der Krankenbehandlung bewusst hinzuzählen.

Die immer wieder angepassten Coronaregeln erwiesen sich als hilfreich, um den Beratungs- und Behandlungsbetrieb ohne Unterbrechung in Präsenz aufrecht zu erhalten. Nur im ersten Lockdown setzten wir Gruppenaktivitäten, also ambulante Nachsorge in der Gruppe, ambulante Rehabilitation in der Gruppe sowie Selbsthilfegruppen für etwa zwei Monate aus.

Bei der Anzahl der erstmaligen Beratungen, der laufenden Beratungen und der Therapievermittlungen, also der gesamten Nutzung unserer Beratungsangebote, gab es nur eine geringfügige Verringerung der Fallzahlen, welche nach wie vor sehr hoch sind.

Leider gab es in den Arbeitsbereichen der Suchtprävention sehr viele Einschränkungen in den kooperierenden Einrichtungen (Kitas, Schulen, Betriebe, Jugendeinrichtungen u. a.), die im Laufe des Jahres 2021 gelockert wurden und uns erlaubten, wieder mehr präsent zu sein. Auch die Möglichkeit von Video-Schulungen wurde vermehrt (auf niedrigem Niveau) genutzt.

Im Mai und im Juni 2021 konnten die Mitarbeiterinnen und einige Klienten aus der Eingliederungshilfe durch ein Impfteam gegen Corona geimpft werden.

Im Verlauf der zwei Jahre infizierten sich einige Mitarbeiterinnen, deren Erkrankung meistens asymptomatisch oder zumindest milde verlief.

Wir bedanken uns für das umsichtige Verhalten der Mitarbeiterschaft und unserer Klienten. Zu keinem Zeitpunkt gab es „Widerstand“ gegen die Hygieneregeln! Ebenso bedanken wir uns für die positive Haltung der Kostenträger, die die Fortführung der Angebote trotz Corona unterstützt haben.

Zum 1. April 2021 konnten wir eine Fachstelle für Suchtprävention einrichten. Diese Fachstelle ist mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Hierdurch können wir endlich unsere vielfältigen Tätigkeiten der Suchtprävention strukturell weiter festigen. Davon profitieren alle Akteure wie Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeit, Kommunen, Betriebe, Eltern, Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unsere Angebote nutzen.

Im Kapitel Suchtprävention finden Sie einige Details über die Maßnahmen im Jahr 2021 und die Planungen für die Zukunft.

Erfreulicherweise konnten wir in der Verwaltung einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin einstellen, sodass nun erstmals (nach fast 30 Jahren Bestehen der Beratungsstelle) unsere Verwaltung durchgehend von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt ist.

Dies ist für unsere Klienten eine große Erleichterung, da wir nun in den üblichen Bürozeiten telefonisch und auch persönlich erreichbar sind.

Auch die Mitarbeiterinnen profitieren durch Fortschritte in der internen Kommunikation und bei der (teilweisen) Digitalisierung der Korrespondenz.

Ab Sommer 2022 ist die Beratungsstelle auch über eine Handy-Nummer sowie WhatsApp erreichbar.

An dieser Stelle möchten wir strukturelle Verbesserungen der Qualität ab 2021 und 2022 beschreiben.

- Ab 2022 werden sechs Mitarbeiterinnen mehrjährige Fort- und Weiterbildungen in Sozialtherapie Sucht oder als systemische Beraterinnen/Therapeutinnen beginnen.
- Nach einer längeren kritischen Auseinandersetzung mit der „Digitalisierung der Beratung“, sowohl technisch als auch konzeptionell, haben wir seit November 2021 eine ZOOM-Lizenz zur Durchführung eigener Meetings. Das Thema „Digitalisierung“ soll in den nächsten Jahren eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.
- Systemisch orientierte Eltern- und Familienberatung. Das Angebot richtet sich an Familien, in welchen der Drogenkonsum der Jugendlichen problematisiert wurde.

Der Betrieb der Beratungs- und Behandlungsstelle kostete den Verein im Jahr 2021 etwa 946.000 EUR (855.000 EUR Personalkosten und 91.000 EUR Sachkosten). Die Kosten lagen damit um etwa 6,3 % höher als im Vorjahr. Die Steigerung beruht vor allem auf der tariflichen Erhöhung der Gehälter sowie der Erweiterung der Beratungsstelle durch die Fachstelle Suchtprävention.

Die Personalkosten in den Arbeitsbereichen der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge sowie der ambulanten Rehabilitation werden mit den zuständigen Kostenträgern abgerechnet. Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesen Arbeitsbereichen nicht eingesetzt.

Da wir als gemeinnütziger Verein und als Suchtberatungsstelle eine öffentliche Aufgabe erfüllen, wir nicht kommerziell arbeiten und die Klienten die Beratung nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen:

- Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (34 %),
Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Anteil der Landesfinanzierung ist vor allem durch eine erhöhte Regelfinanzierung durch das Land in Höhe von 32 % (gegenüber vorher 25 %) erklärbar.
- Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg (25 %),
Hinsichtlich der kommunalen Zuschüsse ist positiv zu berichten, dass diese in den vergangenen Jahren angelehnt an die tariflichen Gehaltssteigerungen angepasst wurden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 41 % sind „Eigenmittel“: Einnahmen aus Dienstleistungen wie der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge, der ambulanten Rehabilitation und Schulungen sowie Zuschuss durch die Aktion Mensch, Spenden, Bußgelder und weitere Einnahmen.

Wir freuen uns darüber, dass Suchtberatung und Suchthilfe als elementare Bestandteile der Daseinsvorsorge anerkannt sind. In den vergangenen Jahren fand die Notwendigkeit der leistungsgerechten Vergütung dieser Hilfen eine immer höhere Akzeptanz.

***Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern,
die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, sehr herzlich bedanken!***

Dieser Dank gilt auch im Namen aller Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle.

2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür

2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche

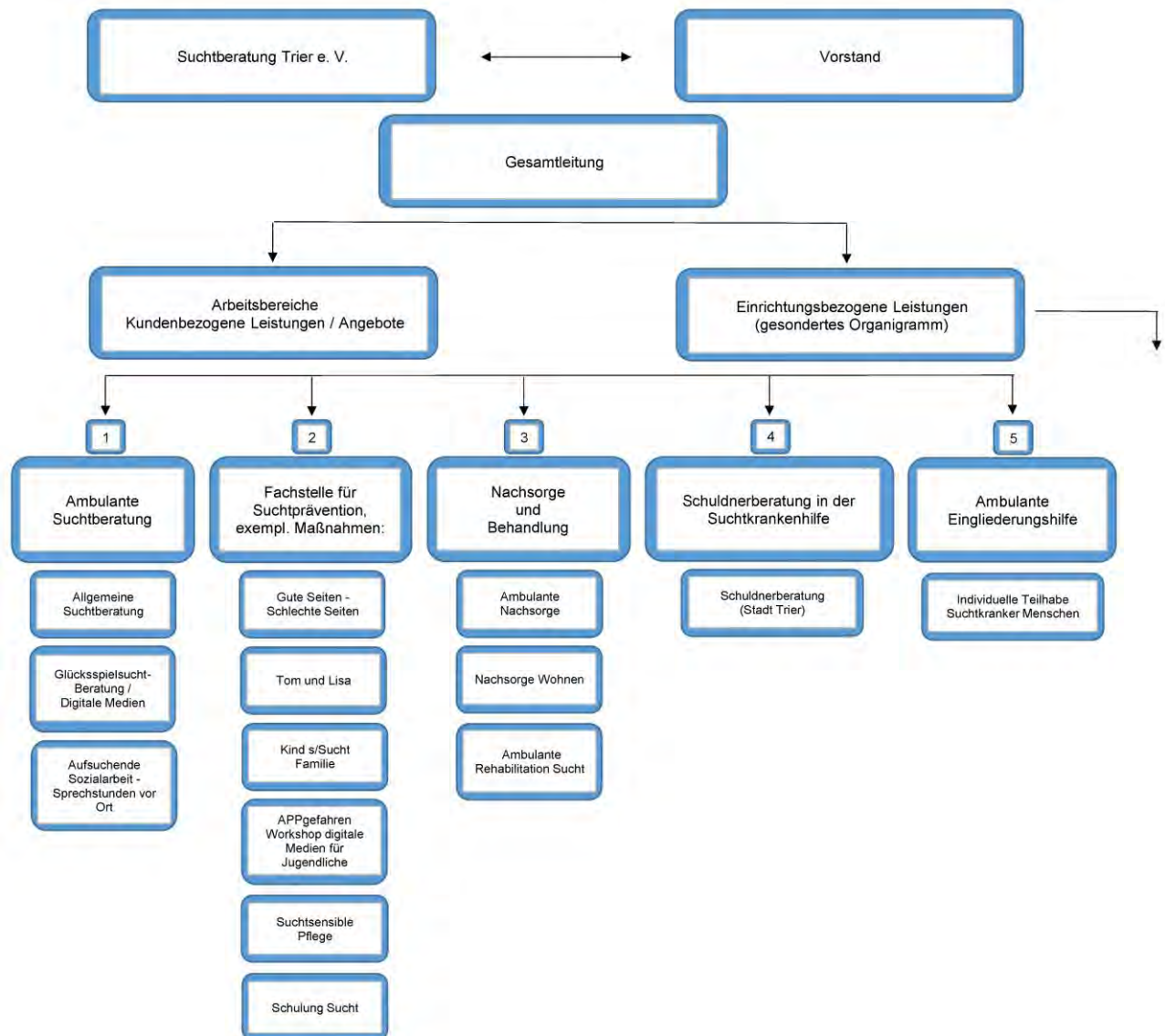
Das unten dargestellte Organigramm stellt die Arbeitsbereiche mit „kundenbezogenen Leistungen / Angeboten“ dar. Mit „Kunden“ sind alle Personen und Institutionen gemeint, die unsere Angebote nutzen.

Der Begriff „Arbeitsbereich“ bezieht sich in erster Linie auf „Stellen“ bzw. die Finanzierung von Stellen. Die Begriffe „Angebote“ und „Leistungen“ hingegen beziehen sich auf konkrete Tätigkeiten und Dienstleistungen für die Kundinnen. Zu den kundenbezogenen Arbeitsbereichen, Leistungen und Angeboten existieren Konzepte, die Sie auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de finden.

Im Arbeitsbereich der Suchtprävention gibt es seit 2021 eine Veränderung. Die neu geschaffene „Fachstelle Suchtprävention“ beinhaltet alle Angebote und Aktivitäten dieses Bereichs.

Einrichtungsbezogene Leistungen wie Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen u. a. werden hier nicht dargestellt.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie alle Informationen und Statistiken im Abschnitt über den jeweiligen Arbeitsbereich.



2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung

Im Erstkontakt und eventuell weiteren Beratungsgesprächen ordnen wir in der Beratung die Problemlage der Ratsuchenden ein. Am Ende dieser Phase empfehlen wir den Ratsuchenden möglicherweise die Teilnahme an / Nutzung einer Maßnahme. Diese folgende Maßnahme dient der Lösung oder Linderung des vorhandenen Problems.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung von Sozialleistungen oder anderes.

Eine Maßnahme kann aber auch durch die Suchtberatungsstelle selbst durchgeführt werden, z. B. weitere Abklärung des Suchtproblems, Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung, Nachsorge nach Therapie, ambulante Suchttherapie oder eine intensive psychosoziale Betreuung (ambulante Eingliederungshilfe, ITSM).

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis von „Beratung“ und „Maßnahme“.

Beratung	Maßnahmen, Stand 06/2022
<p>Sprechstunde an vier Wochentagen</p> <p>Montag, Dienstag und Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr</p> <p>Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr</p> <p>Weitere Sprechstunden (abends, vormittags) nach Vereinbarung.</p> <p>kurze Wartezeit für das Erstgespräch, weitere Gespräche nach Bedarf</p> <p>Vermittlung in externe Maßnahmen oder Maßnahmen der Suchtberatungsstelle</p> <p>Die Beratung kann auch am Telefon durchgeführt werden.</p>	<p>Externe Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Behandlung durch Hausarzt oder im Krankenhaus • Durchführung einer Entgiftung • Stationäre Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie) • Ambulante Psychotherapie <hr/> <p>Maßnahmen der Suchtberatung „Die Tür“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Information und Begleitung, auch Sprechstunden „vor Ort“ • Suchtprävention (Tom und Lisa, Elternabende Digitale Medien GSSS, Workshop APPgefahren für Jugendliche und weitere) • Ambulante Suchttherapie - ARS (Ambulante Reha Sucht) • Ambulante Nachsorge • Nachsorge Wohnen • Schuldnerberatung • ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (= ambulante Eingliederungshilfe)

Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung

Der Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung Trier e. V. erfolgt in den meisten Fällen über die Sprechstunden in der Beratungsstelle Oerenstraße 15 in Trier. Die Interessentinnen rufen an, fragen nach den Öffnungszeiten und vereinbaren einen Termin oder kommen ohne Termin zur offenen Sprechstunde, die wir jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr anbieten.

Zusätzlich bieten wir nach Vereinbarung Termine am Vormittag und in den frühen Abendstunden an.

Für die Schuldnerberatung sowie die Glücksspielsuchtberatung werden feste Termine vereinbart.

Weitere Formen des Zugangs sind die Außensprechstunden („Sprechstunde vor Ort“) im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des Suchtpräventionsprojektes im Landkreis, welche wir momentan an fünf verschiedenen Orten anbieten (Mutterhaus Trier, SkF Trier, Schweich, Saarburg und Hermeskeil).

Eine kleinere Anzahl von Interessenten wendet sich schriftlich an uns. Dies ist vor allem der Fall bei Bewerbungen für das Nachsorge Wohnen sowie bei inhaftierten Personen.

Die Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche („Stellenplan“)

Die Suchtberatung beschäftigte am 31.12.2021 25 Mitarbeiterinnen auf 13,7 Stellen Vollzeitäquivalent. Hiervon waren 17 Fachkräfte im sozialpädagogischen und im ärztlichen Bereich (ambulante Reha) sowie 8 Kräfte in den Bereichen Verwaltung und Reinigung tätig.

3,4 Stellen sind für die (klassische) „Suchtberatung“ vorgesehen, in der die meisten Erstkontakte entstehen.

Fünf weitere Fachstellen (gefördert durch Fachkräfteprogramme des Landes Rheinland-Pfalz, kommunale Mittel und Eigenmittel) entsprechen den Arbeitsbereichen Nachsorge Wohnen, Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung, Aufsuchende Sozialarbeit und der Fachstelle Suchtprävention. Auch in diesen Arbeitsbereichen entstehen angebotsspezifisch weitere Erstkontakte. Die letztgenannte Fachstelle für Suchtprävention wurde am 01.04.2022 eröffnet und ist seit 01.06.2021 mit zwei Fachkräften besetzt.

Die weiteren Stellen werden durch die Arbeitsbereiche ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie sowie ITSM (Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen) ausgefüllt.

Weitere Stellenanteile werden durch Projektförderungen belegt/finanziert.

Statistik der allgemeinen Suchtberatung

- **Erstkontakte / Einzelgespräche:** Im Erstgespräch erfragen wir einige grundlegende Daten der Klienten. Diese Daten dienen in anonymisierter Form als Grundlage für eine Statistik, die die Arbeit der Beratungsstelle und die Problemstellungen bei den Klienten dokumentiert. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 1 und 2.
- **Landesstatistik:** In Anlehnung an die vom Land Rheinland-Pfalz erhobenen Daten über den Berichtszeitraum 2021 veröffentlichen wir auch die **Gesamtzahl der betreuten Klienten**. Diese Statistik bezieht sich auf **alle betreuten Klienten im Jahr 2021**, also auch aus vorherigen Jahren, und sie bezieht sich ausschließlich auf Personen mit **mindestens zwei Gesprächskontakten**. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 3 und 4.
- **Vermittlung in stationäre Therapie:** Da Therapievermittlungen ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit sind, wird das Thema in den Tabellen 5 und 6 ausführlich behandelt.

Erstkontakte und geografische Herkunft

Als Erstkontakt wird jedes Gespräch oder ein intensiver Schriftverkehr (Nachsorge Wohnen) mit einem Klienten gezählt. Die Gespräche finden meistens persönlich in der Beratungsstelle statt.

Der Erstkontakt dient allgemein der Kontaktaufnahme; er dient dazu, Informationen zu geben, mit den Ratsuchenden die Hilfemöglichkeiten und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Mit 701 Erstkontakten liegt 2021 die Zahl der Ratsuchenden unter der Zahl von 2020.

Tabelle 1: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2021, ggf. mit Rundungsfehlern)				
	divers	Männer	Frauen	Summe
Angehörige		28 / 4 %	86 / 12 %	114 / 16%
Betroffene	1 / 0 %	463 / 66 %	123 / 18 %	587 / 84 %
Summe	1 / 0 %	491 / 70 %	209 / 30 %	701 / 100 %

Ein Teil der Ratsuchenden möchte nur ein einziges Gespräch, so dass der Kontakt mit diesen Klienten nach dem Erstkontakt beendet ist. Bei der Mehrzahl der Klienten finden zwei oder mehr Gespräche statt.

Geografische Herkunft der Klienten

Tabelle 2 stellt die geografische Herkunft der Klienten dar, aufgeteilt nach Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und „andere / außerhalb“ (alle anderen Wohnorte).

Die Klienten von „außerhalb“, also weder aus Stadt Trier noch Kreis Trier-Saarburg, nehmen in der Regel keine kostenlose Suchtberatung in Anspruch, sondern andere Dienstleistungen wie ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie oder Nachsorge Wohnen.

	Betroffene	Angehörige	Summe
Stadt Trier	316 / 45 %	39 / 6 %	355 / 51 %
Landkreis Trier-Saarburg	225 / 32 %	63 / 9 %	288 / 41 %
Andere / außerhalb	46 / 7 %	12 / 2 %	58 / 8 %
Summe	587 / 84 %	114 / 16 %	701 / 100 %

Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klienten, Art der Suchtmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben - getrennt nach dem Geschlecht - die absoluten Zahlen von Klientinnen, die im Berichtsjahr mindestens zwei Kontakte hatten, differenziert nach der Art der Droge. Diese Zahl ist daher nicht identisch mit der Zahl der Erstkontakte.

Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Art der Abhängigkeit			
Alkohol	59	160	219
Medikamente	4	14	18
Illegale Drogen	78	322	400
Glücksspiel	6	32	38
Essstörungen	1	0	1
Tabak	1	0	1
Digitale Medien	4	31	35
Angehörige (alle Formen von Abhängigkeit)	46	8	54
Summe	198	568	766

In der Landesstatistik wurden für 2021 die Zahlen über Weitervermittlungen, Verlegungen und Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtungen erfasst. Diese sind in der Tabelle 4 dargestellt.

	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	10	60	70
Substitutionsbehandlung	2	10	12
Stationäre Therapie	29	120	149
Stationäre soziotherapeutische Einrichtung	1	8	9
Betreutes Wohnen	2	8	10
Arbeitsprojekte	0	6	6
Selbsthilfe	5	55	60
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	10	45	55

Vermittlung in stationäre Suchttherapie

Im Jahr 2021 wurden etwa 200 Therapieanträge gestellt. Diese Zahl umfasst sowohl die „erfolgreichen“ als auch die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen in Therapie.

In den folgenden Tabellen 5 und 6 werden ausschließlich die „erfolgreichen“ Vermittlungen in stationäre Therapie dargestellt. Unter „erfolgreiche Vermittlung“ verstehen wir, dass die Klienten in einer Fachklinik aufgenommen wurden. „Erfolgreiche Vermittlung“ bedeutet nicht, dass die Klientinnen die Therapie auch regulär beendet haben. In dieser Statistik sind sowohl diejenigen Klienten enthalten, die ihre Therapie regulär beendet haben, als auch diejenigen, die vorzeitig die Klinik wieder verlassen haben oder disziplinarisch entlassen wurden.

Im Jahre 2021 traten 149 Klientinnen erfolgreich eine stationäre Suchttherapie an.

Diese Zahl liegt auf dem hohen Niveau der Vorjahre (2015 = 143, 2016 = 157, 2017 = 157, 2018 = 174, 2019 = 191, 2020 = 158).

Die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen, die aufgrund von Absagen der Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen (noch) nicht zu einer Klinikaufnahme führten, sind nicht enthalten. Es ist aber anzumerken, dass auch bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen eine erhebliche Beratungsleistung erbracht wurde, welche in der Regel genauso umfangreich wie bei den „erfolgreichen“ Vermittlungen ist.

Diese Zahl von Vermittlungen in stationäre Rehabilitation ist bemerkenswert, da wir nach Einführung der ambulanten Suchtbehandlung 2016 erwartet hatten, dass weniger Klientinnen eine stationäre Behandlung wünschen würden.

Gerne möchten wir an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern hinweisen, insbesondere mit den Rentenversicherungen. Die Antragstellung verläuft in der Regel reibungslos und im Sinne der Klienten (Auswahl der Fachklinik oder einer ambulanten Therapie, Dauer der Reha-Maßnahme).

Tabelle 5 beschreibt die Suchtmittel (bzw. Kombinationen), die der Therapievermittlung zugrunde lagen.

Tabelle 5: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2021, Art der Suchtmittel, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Suchtmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	16	47	63
Drogen	9	43	52
Drogen und Medikamente	0	3	3
Alkohol und Drogen	0	14	14
Alkohol und Medikamente	0	0	0
Alkohol, Med. und Drogen	2	3	5
Glücksspiel	1	6	7
Glücksspiel und Drogen	0	1	1
Glücksspiel und Alkohol	0	0	0
Medikamente	1	3	4
Pathologischer PC-/Internet-Gebrauch	0	0	0
Summe	29	120	149

Tabelle 6 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken.

Tabelle 6: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2021, Behandlungsstätten, Fachkliniken, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Fachkliniken mit mind. 4 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Eußerthal, Eußerthal	3	28	31
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	2	21	23
FK Tiefenthal, Saarbrücken	9	12	21
FK Münchwies, Neunkirchen	5	13	18
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	0	10	10
Kliniken Wied, Wied	1	7	8
FK Thommener Höhe, Darscheid	1	6	7
Andere (je 1 bis 3 Vermittlungen)	8	23	31
Summe	36	120	149

Im „Nachgang“ konnten wir eine große Zahl von Klientinnen und Klienten durch eine ambulante Nachsorge oder eine ambulante Weiterbehandlung anbinden, um die Erfolge der stationären Therapie im ambulanten, „heimischen“ Bereich zu festigen.

Siehe dazu Abschnitt „[2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie](#)“.

Auswirkungen von Corona auf die Beratung und Vermittlung in Therapieangebote

Seitens der Beratungsstelle gab es hinsichtlich Corona keinerlei Einschränkungen. In der Beratungsstelle müssen die üblichen Hygieneanforderungen erfüllt werden (vor allem das Tragen von Masken). Die Mitarbeiterinnen haben in der Beratung, ebenso bei Veranstaltungen z.B. in Schulen, konsequent mit Maske gearbeitet und die Coronaregeln eingehalten. Unsere Klienten taten dies auch, es gab selten Diskussionen darüber.

Da wir uns mit der Versorgung suchtkranker Menschen als Teil des Gesundheitssystems definieren, benötigen Klientinnen für die Beratung und die Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen KEINE IMPFUNG und auch KEINEN TEST-NACHWEIS! Dies gilt auch für Termine in Präsenz.

In der Beratung gab es seitens der Klienten einige coronabedingte Ausfälle, sowohl bei den Erstkontakten als auch bei den laufenden Kontakten. Gegen Ende des Jahres 2021 kam es wieder zu vermehrten Anträgen auf stationäre Therapie (und weniger Anträgen auf ARS).

Immer wieder fanden Telefonberatungen für ungeimpfte Klienten statt, weil diese u.a. nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Suchtberatung kommen durften.

Die Gesamtzahl der Erstkontakte ist in den Jahren 2020 und 2021 geringfügig gesunken, was vermutlich durch die Corona-Infektionen sowie durch coronabedingte Ängste und Verunsicherungen zu erklären ist. Die Verringerung ist allerdings nicht sehr hoch, siehe Tabelle 7.

Tabelle 7: Anzahl der jährlichen Erstkontakte von 2018 bis 2021.

2018	801 Erstkontakte
2019	783 Erstkontakte
2020	772 Erstkontakte
2021	701 Erstkontakte

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Ratsuchenden erst im zweiten Corona-Jahr deutlich sank!

2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien

Seit dem Jahr 2008 fördert das Land Rheinland-Pfalz über das Landesmodell „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ spezialisierte Beratungsstellen. Die Arbeit der geförderten Beratungsstellen beinhaltet drei Arbeitsbereiche, welche bei der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür angeboten werden:

- Beratung betroffener Spieler und ihrer Angehörigen
- Prävention der Glücksspielsucht
- Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen.

Beratung betroffener Spieler und deren Angehörigen

Die Beratung betroffener Spieler sowie von Angehörigen steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Betroffenen leiden in der Regel sehr unter ihrer Sucht und noch mehr unter den sozialen, finanziellen und psychischen Folgen des Spielens.

Mit unserem Angebot erreichten wir 2021 58 direkt betroffene Personen. Wir konnten 8 Personen mit einer reinen Glücksspiel-Problematik oder mit einer Kombination von Glücksspielsucht und stofflicher Sucht in eine stationäre Therapie der Glücksspielsucht vermitteln.

10 Personen traten im Jahr 2021 eine ambulante Rehabilitation der Glücksspielsucht in unserer Einrichtung an, davon 4 Personen im Anschluss an eine stationäre Therapie (sogenannte „Weiterbehandlung“).

Beratung bezüglich neuer/digitaler Medien

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die Beratung hinsichtlich des pathologischen PC-/Internetgebrauches, wozu auch die exzessive Nutzung von Handys, Tablets etc. zählt. Hier konnten insgesamt 61 Personen beraten werden. Dies waren oft Jugendliche, die in Begleitung ihrer Eltern zu uns kamen.

Der Bedarf an Medienberatung steigt weiter an. Erstmals waren in der Ambulanten Rehabilitation des pathologischen Glücksspiels zeitgleich drei Klienten mit pathologischem Internet-/Gamingkonsum.

Beratung bezüglich pathologischen Kaufverhaltens, „Kaufsucht“

In den vergangenen Jahren zeichnete sich bereits ein Trend ab, dass zunehmend Menschen zu uns finden, die ein Problem mit pathologischem Kaufen haben (sog. „Kaufsucht“). Zentrale Merkmale dieser „nicht-stofflichen Sucht“ sind neben der exzessiven Beschäftigung mit dem Ausschauen, Bestellen und Erhalten von Waren negative Folgen, welche von der betroffenen Person in Kauf genommen werden. Negative Folgen sind finanzielle Schäden, familiäre Auswirkungen, emotionale Folgen wie Scham, Angst und Depression.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem daraus folgenden Lockdown wird der Kauf im Internet zusätzlich gefördert, was die Entwicklung oder die Verstärkung pathologischen Kaufens begünstigt. Dies zeigte sich seit dem Jahr 2020 in deutlich gestiegenen Zahlen von Ratsuchenden.

Prävention der Glücksspielsucht - Spielersperre

Begleitend zu einer ambulanten oder stationären Therapie der Sucht empfehlen wir die Einrichtung einer Spielersperre. Eine solche Spielersperre ist seit dem 01.07.2021 zentral über das System OASIS möglich.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und der Verabschiedung eines neuen Glücksspielgesetzes in Rheinland-Pfalz sollte die jahrelange Übergangsfrist für die Schließung von Spielhallen in Rheinland-Pfalz enden. Nach der ursprünglichen Planung der Regierungsparteien hätte die Mehrzahl der Spielhallen in der Region Trier aufgrund der geringen Mindestabstände zu Jugendeinrichtungen schließen müssen.

Im Januar 2021 fand im Landtag von Rheinland-Pfalz eine Anhörung zum neuen Glücksspielgesetz statt, zu der der Leiter der Suchtberatung eingeladen war. Er äußerte seine kritische Haltung zum neuen Gesetzesentwurf (Aufhebung der Mindestabstände).

Leider wurde trotz jahrelanger Vorlaufzeiten die ursprüngliche Planung nicht umgesetzt. So wurde der Spielerschutz den Interessen der Spieleindustrie und der Parteipolitik geopfert.

Prävention der Glücksspielsucht – Fortbildungen sowie Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien

Wir führen Fortbildungen und Elternabende zu den Themen „Glücksspielsucht“ und „Digitale Medien“ durch. Die Fortbildungen richten sich an Fachkräfte aus anderen sozialen Diensten.

Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen

Eine Besonderheit des Landesmodells ist die Ergänzung der Beratung durch eine Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen. Die Schuldnerberatung für Spieler erhält ihre besondere Berechtigung durch die Tatsache, dass pathologisches Glücksspiel immer mit finanziellen Problemen einhergeht.

2.4 Sprechstunden vor Ort

Die aufsuchende und damit niedrigschwellige Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit suchtkranken Menschen. Sie verfolgt das Ziel, die Hürde, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, möglichst niedrig zu halten. Unsere Arbeit wird durch die Teilnahme am Fachkräfteprogramm „Aufsuchende Sozialarbeit“ im Land Rheinland-Pfalz erheblich erleichtert.

Das Konzept der Landesregierung bietet unterschiedliche Möglichkeiten, die aufsuchende Sozialarbeit in einer Suchtberatungsstelle vor Ort umzusetzen. Die Suchtberatung Trier e. V. legt den Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf „Sprechstunden vor Ort“. Wir bieten wohnortorientierte und anlassorientierte Sprechstunden an. Diese Sprechstunden sollen den Klienten die Möglichkeit geben, zeitnah und ohne große Wege Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Momentan bieten wir verschiedene Außensprechstunden mit unterschiedlichen Zielgruppen und Schwerpunkten an. Diese Sprechstunden wurden und werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

Wohnortorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (2 - 4 Personen pro Sprechstunde, durchschnittlich 3 Personen)
- Wöchentliche Sprechstunde im Sozialraumzentrum in Schweich (durchschnittlich 2 Personen pro Sprechstunde)
- Prävention – Sprechstunde Hermeskeil: Insgesamt wurde 2021 die Sprechstunde in Hermeskeil 15-mal durchgeführt. Dabei wurden 21 Gespräche geführt. 60 % der Gespräche sind der Drogenberatung zuzuordnen, 40 % der Gespräche waren Beratungen im Zusammenhang mit Mediennutzung.

Diese Sprechstunden sind regelmäßig gut besucht, sowohl von Angehörigen als auch von Betroffenen.

Anlassorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde in den psychiatrischen Stationen des Mutterhauses in Trier
Leider konnten diese Sprechstunden - wiederum aufgrund Corona - nur vom 17.08.2021 bis 30.11.2021 angeboten werden. In dieser Zeit fanden durchschnittlich 5 Gespräche pro Sprechstunde statt. Außerhalb der Präsenz-Zeiten konnte die Beratung nur ansatzweise durch Telefonate aufgefangen werden.
- An jedem ersten und dritten Freitag im Monat findet beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Trier eine Sprechstunde zum Thema „Nikotin, Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“ statt.
Coronabedingt findet diese Sprechstunde vor Ort seit 13.03.2020 leider nicht mehr statt.
Insgesamt gab es 2021 einen Telefonkontakt und ein Gespräch in Präsenz in der Suchtberatungsstelle.

Beide genannten Sprechstunden sollen ab Juni 2022 wieder in Präsenz durchgeführt werden.

2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention

Im traditionellen Denken und in der Praxis von Sozialarbeit, Jugendarbeit und speziell auch der Suchtprävention wird die Arbeit nach Fachstellen, Projektstellen, Finanzierungsformen und ähnlichen Merkmalen differenziert und dargestellt. Oft sind diese Kategorien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Abrechnung von Fachstellen gegenüber den Kostenträgern sinnvoll und hilfreich.

Aus Sicht der Nutzer, zum Beispiel von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Fachkräften der Sozialarbeit, der Jugendsozialarbeit oder in Kindertagesstätten, Schulen oder der außerschulischen Jugendarbeit etc. sind diese Kategorien irrelevant. Für die Nutzerinnen zählen vor allem die Ziele von Maßnahmen, die Zielgruppen, die Durchführbarkeit und der Nutzen von Maßnahmen in ihrer Einrichtung oder für sie selbst. Dies ist die „inhaltliche Ebene“ bzw. die Ebene der Maßnahmen.

Die inhaltliche Ebene der Maßnahmen wird in der Zukunft in der Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation im Vordergrund stehen.

Seit 01.06.2021 ist die Fachstelle Suchtprävention bei der Suchtberatung Die Tür in Trier mit zwei Mitarbeiterinnen, Frau Viktoria Boesen und Frau Bianca Mayeh, jeweils mit einem Teilzeitanteil von 50 % besetzt. Die Fachstelle wird in den kommenden Jahren weitere Konzepte erarbeiten und alle Anfragen hinsichtlich der Suchtprävention bearbeiten.

Die Fachstelle ist erreichbar unter praevention@die-tuer-trier.de.

Inhaltliche Ebene - Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen konnten 2021 umgesetzt werden (Auswahl):

- Tom und Lisa Workshop, Alkohol-Präventions-Workshop für Jugendliche
Tom und Lisa lief im Jahr 2021 weiterhin sehr gut. Obwohl die Pandemie den Schulalltag teilweise sehr einschränkte und obwohl teilweise Homeschooling stattfand, haben wir 15 Tom und Lisa Workshops unter Einhaltung unseres Hygienekonzepts durchgeführt. Drei weitere Workshops waren fest terminiert und wurden seitens der Schulen wegen Corona abgesagt. Der Tom und Lisa Workshop findet an zwei Terminen im Abstand von ca. einer Woche statt und wird jeweils von zwei Trainerinnen umgesetzt.



- FreD-Kurs („Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“)** - NEU 2021 - außerhalb der Jugendgerichtshilfe

Diese sinnvolle, langjährig erprobte Maßnahme der Frühintervention konnte im September 2021 nach langer Zeit durch eine Kooperation mit der BBS Hermeskeil erstmals wieder mit 8 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Veranstaltung wurde äußerst positiv bewertet. Gerne würde die Schule auch 2022 darauf zurückgreifen.
- Basisschulung Sucht**

Diese Veranstaltung unterrichtet über die Suchterkrankung, deren Entstehung und das Hilfesystem. Ziel ist außerdem die Erlangung eines Verständnisses für Sucht und eine Verringerung der Stigmatisierung der Krankheit. Im Jahr 2021 fanden 10 Schulungen u.a. für Pflegepersonal, für zukünftige Lehrerinnen, für Mitarbeiter im Jugendzentrum und für Azubis statt.
- APPGEFAHREN, Workshop für Jugendliche und junge Erwachsene**

Diesen Workshop führten wir 2021 14-mal durch (Schulen, Jugendräume, Beratungsstelle). Diese Präventionsmaßnahme wird verstärkt nachgefragt. Für 2022 sind schon einige Veranstaltungen geplant. Durch neu angeschaffte Technik (Projekt Suchtprävention im Landkreis) können wir mit zwei Mitarbeitern Klassenrößen bis zu 30 Personen versorgen.
- Gute Seiten – Schlechte Seiten, Elternabend zu den digitalen Medien**

Für das Jahr 2021 waren 34 Veranstaltungen fest terminiert. Hiervon fanden 27 Veranstaltungen statt, 7 Elternabende wurden aufgrund geringer Anmeldezahlen oder aufgrund von Corona abgesagt. Für die Zukunft erwarten wir eine Zunahme von Veranstaltungen in digitaler Form. Seit 2021 sind Veranstaltungen über einen eigenen ZOOM-Account der Beratungsstelle möglich.
- Seminar „Suchtsensible Pflege“ - NEU 2021**

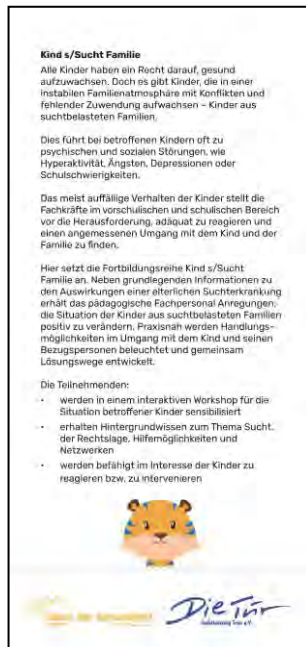
Im Jahr 2020 erfolgte die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Implementierung der Schulung „Suchtsensible Pflege“ in enger Kooperation mit der Pflegestrukturplanung der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg mit finanzieller Unterstützung durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz. Diese Schulung basiert auf einer Konzeption der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH.

Nachdem in 2020 aufgrund von Corona insbesondere Pflegeeinrichtungen für Besucher geschlossen waren, konnten wir das Konzept erfreulicherweise auf der Pflegekonferenz 2021 der Fachöffentlichkeit vorstellen. In der Folge wurden 5 Seminare mit 64 Teilnehmerinnen (davon 5 männlich) gebucht und in Präsenz durchgeführt.

Der Flyer wurde im Jahr 2021 erstellt und an etwa 100 Einrichtungen der Pflege verschickt.



- „Kind s/Sucht Familie“ - NEU 2021
Das Projekt „Kind s/Sucht Familie“ richtet sich an Fachkräfte sozialer Arbeit, insbesondere in Kindertagesstätten. Die Umsetzung erfolgt mit zwei Trainerinnen an 2 Seminartagen und einem zeitversetzten „Reflexionstag“, insgesamt somit an drei Tagen. Im Jahr 2021 fand eine erste Schulung mit 15 Teilnehmerinnen statt, für 2022 sind weitere Termine fest geplant. „Kind s/Sucht Familie“ ist eine Kooperation mit „MuTiger - gesund aufwachsen“ der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg.



- Neben den oben genannten fanden 2021 weitere Veranstaltungen statt:
 - Fachvortrag Rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit für Fachkräfte der sozialen Arbeit
 - MOVE Motivierende Kurzintervention für Fachkräfte der sozialen Arbeit; MOVE ist ein dreitägiger Intensiv-Workshop, der 2021 in Kell am See durchgeführt wurde.
 - Forum Sucht und Schulden
 - Gesprächsrunde Rauchen für Jugendliche
 - „HaLT-Reaktiv“, Anrufe im Krankenhaus, Samstag und Sonntag, Montag offene HaLT-Sprechstunde für Jugendliche und deren Eltern
 - IPSY, ein Lebenskompetenzprogramm für die Klassen 5 - 7, 2 Termine mit 34 Teilnehmerinnen
 - Sprechstunden vor Ort im Jugendbüro der VG Hermeskeil (siehe auch oben unter „Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit“)
 - Theater Requisit für Mitarbeiter in Betrieben und die interessierte Öffentlichkeit

Insgesamt führten wir im Jahr 2021 - „trotz Corona“ - 105 Veranstaltungen durch, dies weitestgehend in Präsenz. Bei diesen Veranstaltungen erreichten wir 490 männliche Teilnehmer, 800 weibliche Teilnehmerinnen sowie 90 Lehrkräfte, in der Summe 1380 Personen! Die „Lehrkräfte“ werden als eigene Gruppe erfasst, wenn sie nicht zur eigentlichen Zielgruppe gehören (z.B. Klassenlehrerin).

Strukturelle Ebene - Land Rheinland-Pfalz, Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg

Wie oben schon erwähnt, konnten wir im Rahmen eines Fachkräfteprogramms des Landes die Fachstelle Suchtprävention eröffnen. Neben der Planung und Umsetzung von Maßnahmen befasst sich die Fachstelle mit der Vernetzung mit Schulen, Kitas, Fachkräften der sozialen Arbeit und vielen anderen interessierten Gruppen, der Erfassung des Bedarfes und der Bedürfnisse möglicher Zielgruppen und ggf. der Implementierung neuer Projekte. Dies ist 2021 bereits gut gelungen.

In den nächsten Jahren möchten wir weitere Maßnahmen in der Region Trier/Trier-Saarburg umsetzen:

- 1000 Schätze-Programm für Grundschulen, erstes Schuljahr, Umsetzung ab Frühjahr 2022
- Vereinszertifizierung und Planung von Festveranstaltungen
- Alkoholpräventions-Workshops für Vereine
- Planung von Klassenfahrten und Schulfesten
- Elternabend „Wie stärke ich mein Kind“
- Fachtage, Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendarbeit/Lehrkräfte u.a.
- Schulklassenworkshop „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“

Seit 2021 haben die Mitarbeiterinnen turnusmäßig (Rotation unter den Trierer Suchtberatungsstellen) den Vorsitz des Regionalen Arbeitskreises Suchtprävention (RAK) der Region Trier übernommen.

Zur strukturellen Ebene gehört auch die Frage der Finanzierung von Suchtprävention. Da die „Kunden“ in der Regel die Maßnahmen nicht selbst bezahlen können oder wollen, müssen diese durch das Land, die Kommunen oder Kunden der Wirtschaft (dazu gehören auch z.B. Pflegeeinrichtungen) finanziert werden. Erfreulicherweise ist dies gegenwärtig (Juni 2022) der Fall, sodass die meisten Maßnahmen weiterhin für die Nutzerinnen kostenlos angeboten werden können.

2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie

Ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge dient der Unterstützung einer sozialen und psychischen Stabilisierung suchtkranker Menschen nach einer in der Regel regulär abgeschlossenen stationären Suchttherapie. Das Angebot umfasst die Teilnahme an wöchentlichen Gruppensitzungen sowie an Einzelgesprächen nach Bedarf.

Die drei Nachsorgegruppen finden wöchentlich mit 6 bis 12 anwesenden Teilnehmern statt. Eine Gruppe findet nachmittags statt, um auch Menschen ohne PKW und schlechter Verkehrsanbindung oder aufgrund persönlicher Präferenz für den Nachmittag die Teilnahme zu ermöglichen.

Über das gesamte Jahr 2021 nutzten 75 Klientinnen die ambulante Nachsorge. Insgesamt fanden ca. 150 Gruppensitzungen statt.

Nachsorge Wohnen

Das Angebot Nachsorge Wohnen richtet sich an Abhängige im Alter von 18 bis 45 Jahren, die eine stationäre Suchttherapie abgeschlossen haben. Die Bewohner können aus der sicheren, suchtmittelfreien und offenen Atmosphäre der Einrichtung heraus die Basis für ein selbstverantwortliches und dauerhaft suchtfreies Leben schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ mit einem hohen Anteil finanziert. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohner des Nachsorge Wohnens selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder ALG II. Die Bewohner leben üblicherweise bis zu zwölf Monaten in einer der drei Wohnungen, in Einzelfällen sind aber auch längere Aufenthalte möglich.

Im Laufe des Jahres 2021 lebten insgesamt 12 Personen im Nachsorge Wohnen, davon 2 Frauen und 10 Männer. Von den 12 Personen waren 11 Personen drogenabhängig und 1 Person alkoholabhängig. Über das Jahr gemittelt waren die drei Wohnungen zu 80 % ausgelastet.

Leider müssen wir feststellen, dass sich die Wohnungssuche für die Bewohner zunehmend schwieriger gestaltet. So mussten mehrere Bewohner ihren Aufenthalt verlängern, weil sie keine (passende) Wohnung finden konnten, manche trotz Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

Auch die „Altlasten“ in Gestalt von Vorstrafen sind und waren oft Hindernisse, insbesondere bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung. Ohne ein „sauberes“ Führungszeugnis bleiben den Bewohnern viele Arbeitsbereiche verschlossen. Als weitere „Problemfelder“ sehen wir Verschuldung, Probleme infolge von Doppeldiagnosen sowie Erkrankungen als Folge des Konsums.

Positiv bewerten wir die vergleichsweise hohe Beschäftigungsrate der Bewohner am ersten Arbeitsmarkt, sowohl in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen als auch in sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen.

Im Nachsorge Wohnen hatten wir im Jahresverlauf, coronabedingt, einige nicht belegte Plätze und somit eine Auslastung von nur 80 %. Teils haben Bewerber die Therapie abgebrochen oder sie sind wieder in ihr altes Umfeld gegangen. Ein Bewohner hatte sich in einer Auffrischungstherapie mit Corona infiziert und musste sofort die Klinik verlassen, für ihn haben wir im Haus eine Quarantäneetage eingerichtet. Nach drei Wochen war er genesen und konnte die Therapie fortsetzen.

Über Corona hinaus war der Alltag im Nachsorge Wohnen fast unverändert zu den Vorjahren.

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker Menschen - ARS – Ambulante Suchttherapie

Seit 2016 hat die Suchtberatung die Anerkennung zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker Menschen (ARS). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir stabile Therapiegruppen für die Indikationen Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit, Drogenabhängigkeit sowie pathologisches Glücksspiel.

Im Jahr 2021 fanden trotz Corona-Pandemie alle Angebote der ambulanten Rehabilitation in Präsenz statt. In den Gesprächen bestand Maskenpflicht. Eine Impfung der Rehabilitanden wurde unsererseits natürlich unterstützt, sie war jedoch KEINE Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Corona-Maßnahmen wurden von allen Beteiligten gut auf- und hingenommen. Wir glauben, dass sich alle Teilnehmer mit unseren Regeln wohl gefühlt haben.

Die Kommunikation per Video oder Telefon war bei den Klientinnen insgesamt wenig beliebt.

Die wöchentlichen Gruppentherapie-Sitzungen sowie die mindestens monatlichen Einzeltherapie-Sitzungen werden durch "indikative Angebote" ergänzt, in welchen besondere Themen schwerpunktmäßig bearbeitet werden:

- Anhörigenseminar (4 Seminare in 2021)
- zwei Gruppenangebote zur Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung MPU
- Angebot zur beruflichen Rehabilitation („BORA“), Einzelgespräche, Gruppen sind ab 2022 geplant.

Weitere indikative Angebote sind geplant.

2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier)

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierzu zählt auch unsere Fachstelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“.

Die Schuldnerberatung bei der „Tür“ ist seit 2003 als geeignete Stelle anerkannt und beinhaltet zwei Arbeitsschwerpunkte:

Als erster Arbeitsschwerpunkt wird die **Einzelfallhilfe** angeboten.

Sie richtet sich an aktuell und ehemals konsumierende Suchtkranke. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-) Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-) Eingliederung, sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen und der wirtschaftlichen Lebenssituation. Die Schuldnerberatung ist vorrangig ein Angebot für Personen aus der Stadt Trier, welche neben dem Land Rheinland-Pfalz den Hauptteil der Finanzierung trägt.

Im Jahr 2021 wurden 62 laufende Fälle bearbeitet. Es konnten 23 Gesamtregulierungen und 5 Teilentschuldungen durchgeführt werden. In 20 Fällen wurde ein außergerichtlicher Einigungsversuch unternommen. In 13 Fällen wurde ein Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt.

Auch im Anschluss an die Regulierung wurde den Schuldnerinnen weiterhin Unterstützung angeboten, sowohl bei der Einhaltung der Zahlungspläne als auch bei der Haushaltsberatung.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die **kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte, sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten.**

Pandemiebedingt fand im Jahr 2021 nur ein „Forum Sucht und Schulden“ statt, zu welchem wir 13 Teilnehmende in unseren Räumlichkeiten begrüßen durften. Referiert hat ein Gerichtsvollzieher aus der Stadt Trier rund um das Thema der Zwangsvollstreckung. Der Vortrag stieß auf reges Interesse der Teilnehmenden.

Die Fachkräftetreffen der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe fanden 2021 digital statt. Aufgrund einiger Personalveränderungen wurde ein neuer Flyer entworfen und dem Ministerium vorgelegt. Im Verlauf des Jahres 2022 wird dieser den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

2.8 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen - ITSM

Für die Gruppe der suchtkranken Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf bieten wir im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe individuelle Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an.

Diese Hilfen erfolgen durch Mitarbeiterinnen der Suchtberatung in Form von sozialarbeiterischer Einzelbetreuung, durch Einzelgespräche, Hausbesuche, Begleitung zum Arzt und Behörden, jedoch auch in Form von Kontakten zu Vermietern, Ämtern, Ärzten, gesetzlichen Betreuern etc.

Die Suchtberatung Trier e.V. Die Tür sieht ihre Aufgabe an dieser Stelle auch darin, die Interessen der Betroffenen zu vertreten und dem Trend entgegenzutreten, suchtkranke Menschen „schlechter“ zu stellen als Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen seelischen Behinderungen.

Im Jahresdurchschnitt betreuten wir pro Woche etwa 35 Klientinnen und Klienten mit ca. 100 Wochenstunden. Somit konnten wir jeder betreuten Person durchschnittlich 3 Wochenstunden widmen.

Die Betreuung innerhalb dieses Arbeitsbereiches erfolgt durch sechs Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten.

Über das Jahr 2021 lässt sich berichten:

- Die Klienten wurden durch die ganze Corona-Pandemie weiter in Präsenz betreut und wussten dies sehr zu schätzen.
- Die Klienten haben mehr Sorgen.
- Glücklicherweise kam es nicht zu Verlusten in der Betreuung.
- Von Sommer 2021 bis Ende 2021 hatten wir erstmals eine Warteliste mit Klienten, die erst versorgt werden konnten, nachdem ein neuer Mitarbeiter (zum Januar 2022) eingestellt wurde.

- Vier ITSM-Mitarbeiter traten eine Fortbildung an.

An dieser Stelle sei auf die gute Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Stadt Trier sowie des Landkreises Trier-Saarburg hingewiesen, bei denen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen - Strukturqualität“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür darstellen.

Unterstützung der Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in den Räumen der Beratungsstelle. Regelmäßig treffen sich Mitarbeiter der Beratungsstelle mit Vertretern der Selbsthilfegruppen, um Informationen auszutauschen und um gemeinsame Aktionen und Projekte zu planen. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten zufriedenstellend und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch das Bereitstellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch die Beantragung von Fördermitteln.

Aufgrund der hohen Nachfrage und teilweise „überfüllten“ Gruppen entschieden sich die Verantwortlichen der Selbsthilfegruppen in den vergangenen Jahren, Gruppen mit besonderen Schwerpunkten zu gründen. Momentan (Juni 2022) existieren fünf Gruppen.

Weitere Informationen über die Gruppen finden sich auf der Homepage der Selbsthilfegruppen:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unser besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union

Die Suchtberatung Trier e. V. hat alle gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die schriftlichen Zustimmungen der Betroffenen (soweit nötig), den Datenverkehr und die sparsame Weitergabe von personenbezogenen Daten an dritte Stellen umgesetzt und schriftlich dokumentiert.

Unserer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen kommen wir durch ein Informationsblatt nach, dessen Empfang vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ist.

Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung, Information der Mitarbeiterinnen

Die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ und „Arbeitssicherheit“ werden im Rahmen des Qualitätsmanagements bearbeitet und verschriftlicht.

Vernetzung, Kooperation - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klienten stehen wir als Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle mit einer Vielzahl regionaler sowie überregionaler Institutionen im Kontakt. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen funktioniert in der Regel sehr gut.

Da wir in den vergangenen Jahren Klienten in fast alle Fachkliniken der Region vermittelten und dorthin begleiteten, entstanden teilweise gute persönliche Kontakte zu den dort beschäftigten Mitarbeitern, Sozialarbeitern und Therapeuten. Die gute Vernetzung erlaubt uns, den Klienten in kurzer Zeit geeignete Therapieplätze zu vermitteln. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

Vorstand und Mitarbeiter der Suchtberatung sind transparent gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit.

Sämtliche Jahresberichte seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1992 sowie Informationsmaterialien, Konzepte und Flyer zu den einzelnen Arbeitsbereichen können kostenfrei auf unserer Homepage abgerufen werden oder ggf. angefordert werden.

Mitarbeit in Gremien

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen regionalen sowie überregionalen Arbeitskreisen, welche teilweise projektspezifisch, teilweise regional, teilweise trägerorientiert sind.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Suchtberatung Trier e. V. Die Tür dokumentiert und evaluiert im Rahmen des Qualitätsmanagements sämtliche Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

4 Organisationsdaten

4.1 Adresse und Öffnungszeiten



Adresse des Vereins und der Beratungsstelle	Suchtberatung Trier e. V. Die Tür Oerenstraße 15 54290 Trier
Kontaktinformation:	Telefon 0651 17036 - 0 Telefax 0651 170312 Handy 0157 53645170 info@die-tuer-trier.de www.die-tuer-trier.de
Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit:	Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.
Sprechstunden:	<u>Mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung:</u> Montag, Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr <u>Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:</u> Freitag 13 bis 17 Uhr <u>Hinweis zur Corona-Situation:</u> <u>Wir bitten um Beachtung der Hygieneregeln und der behördlichen Anordnungen. Alle Angebote der Suchtberatung, Behandlung und Prävention sind ohne weitere Beschränkungen sichergestellt.</u> Daneben sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie für die Schuldnerberatung und die Glücksspielsuchtberatung/digitale Medien einen festen Termin.
Grundsätze unserer Arbeit:	Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell neutral.
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen sowie deren Bezugspersonen.
Konzeption unserer Arbeit:	Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept sowie ein Flyer. Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des vorliegenden Jahresberichtes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.
Bankverbindung: (Spendenkonto)	Kontoinhaber: Suchtberatung Trier e. V. Bank: Sparkasse Trier IBAN: DE72 5855 0130 0000 9394 96 SWIFT-BIC: TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 27.07.2020 (Steuernummer 42/655/12079) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: 01.06.2022

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.06.2022)

Name, Beruf und Zusatzqualifikation	E-Mail-Adresse Telefonnummer und ggf. Diensthandy	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651 17036-0 Handy, auch WhatsApp: 0157 53645170 Fax: 0651 17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen! Bitte Nachricht per SMS oder WhatsApp!
Ramona Gritzo IT-Systemkauffrau	r.gritzo@die-tuer-trier.de 0651 17036-134	Verwaltung Suchtberatung und Schuldnerberatung
Silvia Münch Bürokauffrau	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Verwaltung Suchtberatung und Empfang
Tobias Stephan Bürokaufmann	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651-17036-0	Verwaltung Suchtberatung und Empfang
Sarah Adam Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	s.adam@die-tuer-trier.de 0651 17036-24	Beratung Glücksspielsucht Ambulante Reha Sucht
Viktoria Boesen Sozialarbeiterin M. A.	v.boesen@die-tuer-trier.de 0651 17036-20, 0176 45874399	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Fachstelle Suchtprävention
Stefan Glesius Diplom-Sozialarbeiter Sozialtherapeut Sucht (VDR)	s.glesius@die-tuer-trier.de 0651 17036-22	Nachsorge Wohnen Suchtberatung
Sarah Haffner Sozialarbeiterin B. A.	s.haffner@die-tuer-trier.de 0651 17036-29, 0176 47342658	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Verena Jahnen Psychologin M. Sc. Psych. Psychotherapeutin in Ausbildung.	v.jahnen@die-tuer-trier.de 0651 17036-29, 0176 46663981	Schuldnerberatung Ambulante Reha Sucht
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0651 17036-28, 0152 53656170	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM (Koord.) Ambulante Nachsorge Suchtprävention
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651 17036-26	Suchtberatung Suchtprävention
Kathleen Legout Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	k.legout@die-tuer-trier.de 0651 17036-27	Nachsorge Wohnen Ambulante Reha Sucht
Christoph Linn Sozialarbeiter B. A.	c.linn@die-tuer-trier.de 0651 17036-132, 0152 53510414	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Beratung Glücksspielsucht Suchtprävention
Bianca Mayeh Pädagogin B. A.	b.mayeh@die-tuer-trier.de 0651 17036-25, 0176 76852059	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Fachstelle Suchtprävention
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	l.melchisedech@die-tuer-trier.de	Schuldnerberatung Ambulante Reha Sucht
Sebastian Mierenfeld Datenschutzbeauftragter	s.mierenfeld@die-tuer-trier.de 0176 52800717	Datenschutz
Nina Neßler Pädagogin M. A. Systemische Therapeutin (DGSF)	n.nessler@die-tuer-trier.de 0651 17036-130, 0176 57750052	Suchtberatung Ambulante Nachsorge Suchtprävention
Andreas Stamm Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut	a.stamm@die-tuer-trier.de 0651 17036-23	Leitung der Beratungsstelle Beratung Glücksspielsucht Ambulante Reha Sucht
Andrea Steffen Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651 17036-21, 0163 5154818	Aufsuchende Sozialarbeit Ambulante Reha Sucht
Louisa Tysl Pädagogin B. A. Schuldnerberaterin	l.tysl@die-tuer-trier.de 0651 17036-133	Schuldnerberatung
Dr. Hamid Yousefi Sozialarbeiter	h.yousefi@die-tuer-trier.de 0651 17036-135, 0157 81557579	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM

Kontakt



Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651-170 36 0

Telefax: 0651-170 36 12

www.die-tuer-trier.de

www.spielersperre-jetzt.de

www.du-für-dich.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Landkreis Trier-Saarburg

